Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt

Nr. 24 | 23. Oktober 2026 | 55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Einladung zur 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2026	299
2.	Manövermeldung	300/302
3.	Einladung zur Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	303
4.	Manövermeldung	304/306
5.	Manövermeldung	307/308

Herausgabe, Druck und Vertrieb:
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, 13.10.2026 um 16:00 Uhr im
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)

stattfindenden 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2026 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Verbandsversammlung vom 24.07.2026
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Neubau einer Lagerbox in der Budapester Straße 2
5. Mitteilungen

Die Anlagen zu den Beschlussvorlagen des Tagesordnungspunkts 4 stehen zum Download bereit.

Tobias Beck
Verbandsvorsitzender
und Landrat

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 09.10.2026

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Verbraucherschutz
AZ: 31-
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178
biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:
3./PzPiBtl 4

Art und Name:
Truppenübung „Ausbildungsvorhaben Beziehen von Räumen“

Zeitraum
26.10.2026 07:00 Uhr -29.10.2026 17:00 Uhr

Übungsraum:

Eckpunkte	
Wiesenfelden (SR-BOG)	**33UUQ 19751 35416**
Egg (DEG)	**33UUQ 47705 16195**
Oberwolkersdorf (DGF	**33UUP 08965 81269**
Grafentraubbach (SR-BOG)	**33UUQ 0046 607884**

Landkreise: Straubing-Bogen – Deggendorf – Dingolfing-Landau
Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:
Mallersdorf-Pfaffenberg, Laberweinting, Geiselhöring, Leiblfing Oberschneiding, Perkam, Atting, Rain, Aiterhofen, Salching, Kirchroth Wiesenfelden, Steinach, Ascha, Bogen, Hunderdorf, Niederwinkling, Schwarzach, Mitterfels, Straßkirchen und Irlbach.
Stadt Straubing

Anzahl Teilnehmer
120 Soldaten
40 Fahrzeuge

Die Übung soll den Einsatz der Divsionspioniere im rückwärtigen und überdehnten Einsatzraum abbilden.
Im gesamten Übungszeitraum werden Märsche mit Kfz aufgrund von Lageentwicklungen im gesamten Übungsraum zum Verlegen von Truppenteilen durchgeführt.
Beziehen von Räumen
Erkundungen von Infrastruktur

Besonderheiten:
Es können in dem Zeitraum Nachtmärsche stattfinden

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale Allerdings nur im Bereich der Standortübungsplätze.

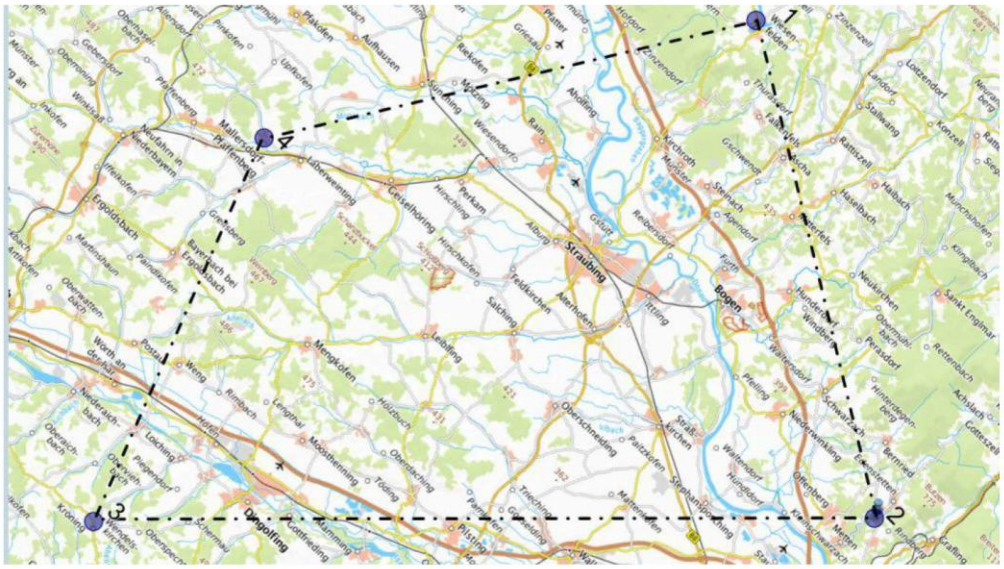

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.
Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren

Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.
Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier

E I N L A D U N G

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte/-innen zu der am

Donnerstag, 22.10.2026, 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal Landratsamt Straubing-Bogen

stattfindenden 3. Verbandsversammlung 2026 ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

T a g e s o r d n u n g

(öffentlicher Teil)

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2026**

2. **Vorstellung Zuständigkeit des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen**

3. **Einrichtung eines EDV-Raumes an der Staatl. Berufsschule I**
   hier: Antrag der Schulleitung und Förderung über das Startchancen-Programm – Säule I

4. **Mitteilungen und Anfragen**

B e c k
Landrat und Verbandsvorsitzender

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 12.10.2026

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verbraucherschutz
AZ: 31-KatS
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178
biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:
2./PzPiBtl 4 Bogen

Art und Name:
Truppenübung „Orientierungsmarsch zu Fuß“

Zeitraum
03.11.-04.11.2026

Übungsraum:

Landkreise: Regen, Straubing-Bogen
Gemeinde Landkreis Regen
Achslach

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:
Schwarzach, Sankt Englmar, Perasdorf, Windberg, Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr
Montag: 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin
Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Anzahl Teilnehmer
30 Soldaten
2 Fahrzeuge

Marsch zu Fuß von Raum Rettenbach zur Kaserne in Bogen

Besonderheiten:
Im genannten Zeitraum finden keine Nachtmärsche statt
Keine Verwendung von Munition

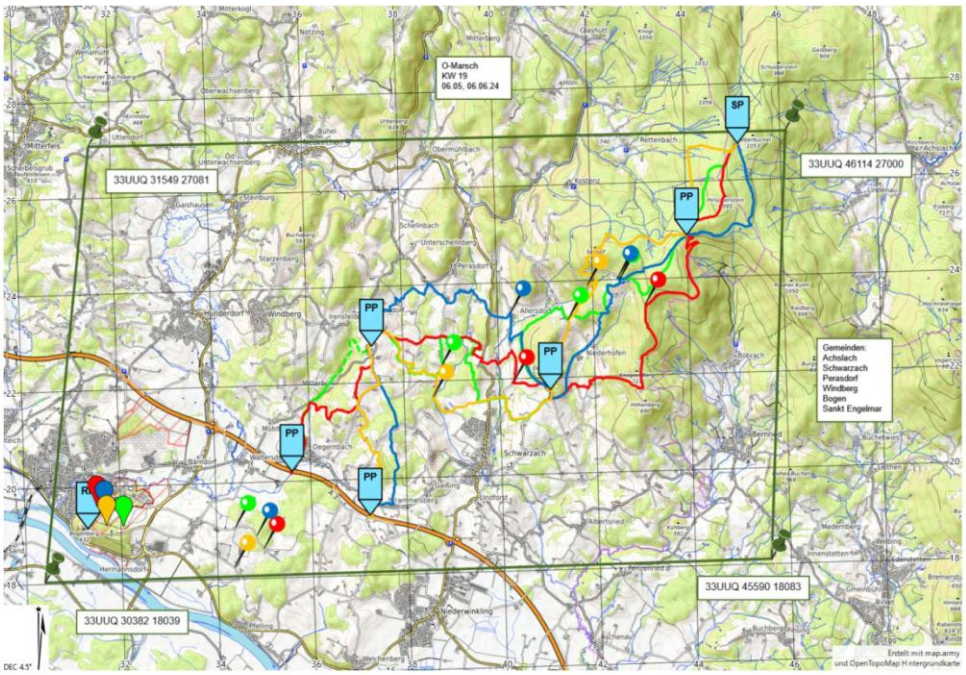

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.
Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.
Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 21.10.2026

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz
AZ: 31-Manöver
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178
biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:
Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:
Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 46+47/2026,Übung, SERE B, Heimatschutzausbildung (HSch)“

Zeitraum
12.11-20.11.2026
Von 12.11-15.11. 2026 ist aktuell kein Übungsbetrieb vorgesehen.
Hauptübungszeitraum mit Nachmärschen ist von 16.11. 07:00 Uhr -20.11.2026 12:00 Uhr

Übungsraum im Landkreis Straubing-Bogen:
Gäubodenkaserne Mitterharthausen
Dungerfalter, 94333 Geiselhöing – Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz – Seligenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau
Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:
Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöring – Perkam – Aiterhofen
Stadt Straubing
Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut:
Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 40 Soldaten mit 5 Fahrzeugen

Besonderheiten:
Von 16.11.2026 (17:00 Uhr) bis 20.11.2026 (12:00 Uhr) finden durchgehend **Nachtmärsche** statt.

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale

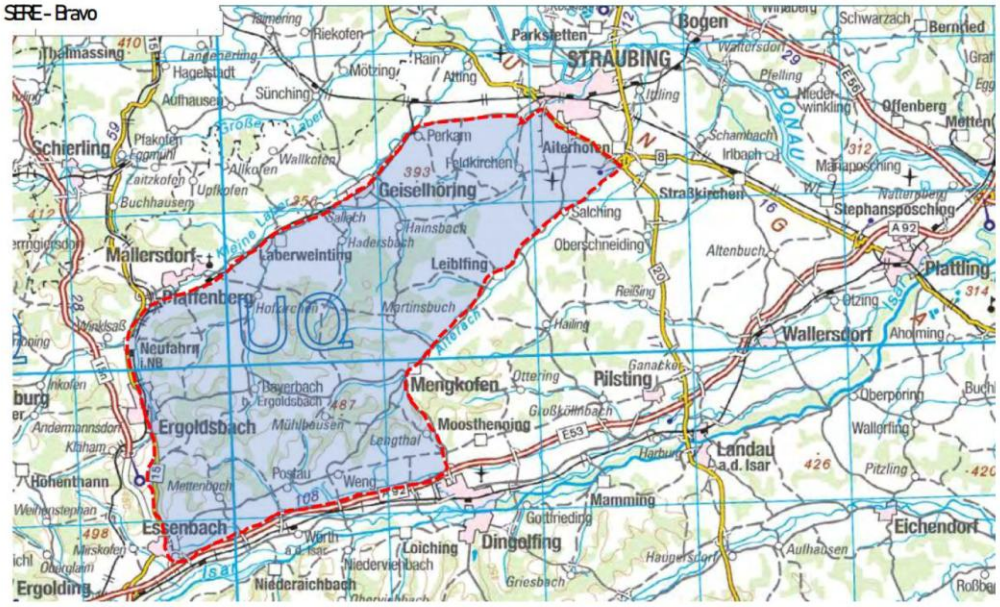

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.
Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.
Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier